

Bergischer Transportverband (BTV)

Vorlage zur 21. Verbandsversammlung des BTV am 11.07.2018

Öffentlicher Teil

TOP 6: Auflösung des BTV

Aufgrund der Verabschiedung des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) mit Rechtskraft zum 01.01.2019 ergeben sich gravierende Veränderungen in der zukünftigen Bearbeitung der Angelegenheiten mit den Dualen Systemträgern (DS) und der Sammlung und dem Transport der Verpackungen aus Papier (PPK), Leichtverpackungen (LVP) und Glas.

Anfang der 90er Jahre wurde der kommunale Zweckverband BTV als Interessenvertreter für alle Kommunen gegründet, um die Angelegenheiten mit dem (einen) DS „Grüner Punkt“ zu regeln. Dies war aufgrund der Formulierungen der Verpackungsverordnung (VerpackV) möglich und sinnvoll. Im Laufe der Jahre sind bis heute 10 weitere DS hinzugekommen, die die Zusammenarbeit und den Arbeitsaufwand deutlich ausgeweitet haben.

Im neuen VerpackG ist nun geregelt, dass nur noch die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (örE) – das sind die zuständigen Organisationen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in den Kommunen und im Kreisgebiet - die Aufgaben erledigen und die Rechtsbeziehungen zu den DS „aufrecht“ erhalten dürfen.

Aufgrund der Komplexität der Aufgaben und Beziehungen haben die Verantwortlichen in unserer Region nach praktikablen und auch rechtlich umsetzbaren Lösungen gesucht, mit dem Ziel, weiterhin eine Zentralisierung der Aufgabenerledigung anzustreben und die einzelnen Kommunen weitestgehend davon zu entlasten.

In mehreren Gesprächen, so auch mit der derzeitigen kompletten BTV-Verbandsführung, der BAV - Geschäftsführung und auch mit Unterstützung einer Fachanwaltskanzlei sind folgende Erkenntnisse gereift:

- Der BTV kann die Aufgaben in der jetzigen Art und Weise nicht mehr weiter wahrnehmen und sollte deshalb aufgelöst werden.
- Die BWS GmbH soll von der AVEA und den örE der Region als Gesellschaft weitergeführt werden und die bisherigen Aufgaben des BTV und die der örE im Rahmen einer Mandatierung wahrnehmen.
- ÖrE sind der BAV als Landkreis, der BAV als „Sammel- und Transport“-örE für seine zuständigen Kommunen, der ASTO für seine zuständigen Kommunen und die noch selbständig agierenden Kommunen.
- Weiter soll für das operative Geschäft (z.B. Glascontainerstandortreinigung) die AVEA vertreten sein.

Soll es zu Veränderungen in dieser geschilderten Form kommen, so müssen umfangreiche Details geregelt werden.

Es müssten alle öRE einer solchen neuen Regelung zustimmen, was auch bedeutet, dass man sich über die Gesellschafteranteile, den Vorsitz und die Geschäftsführung an/in der BWS GmbH einig werden muss. Anschließend würde dies ja auch Auswirkungen auf Beteiligungsberichte innerhalb der Kommunen haben.

Erst nach einer solchen Einigung könnte in einer BTV-Verbandsversammlung der Beschluss über die Auflösung gefasst werden.

Hierzu ist es notwendig, dass jeweils in den einzelnen Räten der Mitgliedskommunen die Beschlüsse gefasst werden müssen. Damit dies unkompliziert ablaufen könnte, wurde die Kommunalaufsicht des OBK gebeten, für diesen Fall einen Beschlussvorschlag zu entwerfen, der allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt würde. Hierdurch wäre eine einheitliche Beschlussfassung sicher gestellt.

In einem nächsten Schritt würden dann die Aufgaben, die gem. VerpackG bei den öRE liegen, genau definiert und mittels einer Mandatierung von den öRE auf die BWS übertragen.

Dies müsste von den zukünftigen Gesellschaftern beraten und beschlossen werden.

Losgelöst von diesen ganzen Überlegungen, steht bis heute noch immer nicht fest, welches DS für unsere Region der Ansprechpartner sein soll. Insofern konnten noch immer keine Gespräche geführt werden und so auch nicht eruiert werden, ob die DS auch mit einer solchen mandatierten Gesellschaft zusammen arbeiten würden (wovon aber auszugehen ist, da diese sicher nicht gerne mit 20 Einzelansprechpartnern kommunizieren wollen).

Als nächsten Schritt würden die Verbandsführung des BTV und die derzeitigen Gesellschafter der BWS die möglichen neuen Gesellschafter einladen, damit diesen dort im Detail dargestellt werden kann, wie die Veränderungen geplant sind. Hierbei werden der BAV und der ASTO jeweils die Ihnen bereits angehörenden Kommunen vertreten.

Sollten diese Vorstellungen ^(Einstimmigkeit!!!) Akzeptanz finden und die entsprechenden ~~Auflösungsbeschlüsse~~ in den Räten gefasst werden, so könnte in der BTV-VV im Herbst der Beschluss über die Auflösung und die weiteren Schritte für die Abwicklung und den Einsatz eines Liquidators gefasst werden. Die Endabwicklung könnte dann im Frühjahr 2019 erfolgen. Dieser komplexe Prozess muss von externen Fachleuten begleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die ~~Verbandsversammlung~~ nimmt die Ausführungen ~~zustimmend~~ zur Kenntnis und beauftragt die BTV-Verbandsführung, die weiteren notwendigen Schritte zur Auflösung des BTV und zur Umgestaltung der BWS GmbH durchzuführen.

Rat beschließt nach §15 BktG über das Abstimmungsverhalten der/des jeweiligen Vertreters